Festschrift für Georg Maier-Reimer zum 70. Geburtstag

von Prof. Dr. Barbara Grunewald, Prof. Dres. h.c. Harm Peter Westermann

1. Auflage

<u>Festschrift für Georg Maier-Reimer zum 70. Geburtstag – Grunewald / Westermann</u> schnell und portofrei erhältlich bei <u>beck-shop.de</u> DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Festschriften



Verlag C.H. Beck München 2010

Verlag C.H. Beck im Internet: <u>www.beck.de</u> ISBN 978 3 406 61092 9

Festschrift für Georg Maier-Reimer zum 70. Geburtstag

FESTSCHRIFT FÜR GEORG MAIER-REIMER

ZUM 70. GEBURTSTAG

HERAUSGEGEBEN
VON
BARBARA GRUNEWALD
HARM PETER WESTERMANN



VERLAG C.H. BECK MÜNCHEN 2010

Verlag C. H. Beck im Internet: **beck.de**

ISBN 978 3 406 61092 9

© 2010 Verlag C. H. Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Druckhaus Thomas Müntzer GmbH Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

> Satz: ottomedien Birkenweg 12, 64295 Darmstadt

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Wir ehren mit dieser Festschrift Georg Maier-Reimer, der am 30. November 2010 seinen 70. Geburtstag feiert.

Georg Maier-Reimer entstammt einer Familie, die Philosophen, Theologen, Juristen, aber auch einen der bedeutendsten Verleger der Romantik einschließt. Seinen Vater Georg Maier, einen jung habilitierten Romanisten, dem das dritte Reich wegen seiner nicht verschwiegenen Kritik an den Machthabern die venia legendi verweigerte und der deshalb auf den Beruf des Journalisten und Rechtsanwalts ausweichen musste, hat Georg Maier-Reimer schon früh verloren; er starb auf dem Weg in die russische Gefangenschaft. Das Andenken an den Vater hat Georg Maier-Reimer jedoch ebenso geprägt wie seine am Landgericht Tübingen als Vorsitzende Richterin tätige Mutter Hedwig, sein damals in Göttingen lehrender väterlicher Freund Werner Flume und das vielfach juristisch geprägte Umfeld aus Familie und Freunden an der Tübinger Universität. Dem mit Interesse und Freude verfolgten Studium der Rechtswissenschaften in Lausanne, München, Bonn und Tübingen folgte die Promotion bei Josef Esser über das Thema "Schmerzensgeld wegen Persönlichkeitsverletzung trotz Unversehrtheit des geschützten Rechtsguts" und ein mit dem LL.M. abgeschlossenes Studienjahr in Harvard. Nach Abschluss der Ausbildung wurde Georg Maier-Reimer Rechtsanwalt; 2008 konnte die Sozietät Oppenhoff & Partner, der er angehört, den 40. Jahrestag seines Eintritts in ihre Vorgängersozietät feiern.

Georg Maier-Reimer gehört zu den Personen, die ihr ausgedehntes wissenschaftliches Interesse trefflich mit ihrer praktischen Arbeit als Anwalt verbinden und sich die wechselseitige Befruchtung beider Bereiche bestens nutzbar machen können. Wie die Liste seiner Veröffentlichungen ausweist, geht sein Interesse weit über die Kernbereiche seiner Tätigkeit im Zivil- und Gesellschaftsrecht und angrenzenden Fragen des Finanzrechts hinaus. Mit klarer Analyse, umfassender Rechtskenntnis und der Fähigkeit, auch Gedanken aus anderen Rechtsgebieten zur Beantwortung der konkreten Fragestellung einzusetzen, entwickelt er dogmatisch sauber konstruierte eigenständige und häufig innovative Problemlösungen, die auch den Praxistest bestehen. Seine Freude an solchen Aufgaben wird für jeden spürbar, der ihm hier im wissenschaftlichen oder praktischen Umfeld begegnet. So ist er im Hauptberuf als Anwalt ein allseits anerkannter Berater, der zwar vorrangig auf Rechtsfragen angesprochen, dessen Rat aber auch weit über den Rechtsbereich hinaus geschätzt wird. Unternehmenskäufe und -übernahmen, Strukturierungs-, Finanzierungs- und Nachfolgethemen, gesellschaftsrechtliche Fragen und die umfassende Beratung von Familiengesellschaften, aber auch zivil- und handelsrechtliche Auseinandersetzungen unter größeren Unternehmen prägen diesen Teil seiner Arbeit. Sein Wort zählt nicht zuletzt hoch in seiner Sozietät, deren Leitbild

VI Vorwo

er mit verkörpert. Er hat sich stets in starkem Maße für sie und ihre Vorgänger engagiert, so nicht zuletzt durch einen mehrjährigen Wechsel in das Frankfurter Büro zum Aufbau des dortigen Finanzrechtsbereichs.

Wissenschaftlich hat Georg Maier-Reimer durch Mitarbeit an Kommentaren, Buchbeiträge, Aufsätze in Fachzeitschriften und Festschriften, Urteilsanmerkungen und Glossen vorrangig auf seinen Kerngebieten publiziert, aber auch das ein oder andere "Steckenpferd" geritten und, wichtiger noch, von ihm als fehlsam erkannte Rechtsentwicklungen kritisiert. Seit 2003 ist er Mitherausgeber der Neuen Juristischen Wochenschrift und meldet sich auch dort von Zeit zu Zeit mit Editorials kritisch zu Wort. In der nächsten Auflage des Ermanschen Kommentars zum BGB wird er als Mitherausgeber und Kommentator erscheinen.

Sein wissenschaftliches Interesse hat ihn seit Jahrzehnten auch in den nationalen und internationalen standesrechtlichen Gremien mitarbeiten lassen, die sich mit der Rechtsentwicklung befassen und die Gesetzgebung begleiten. Als Vorsitzender des Zivilrechtsausschusses des DAV seit 1992 hat er die Schuldrechtsmodernisierung intensiv und kritisch, aber mit positiver Grundeinstellung begleitet und umfangreich zu der Reform und später zu offenen Fragen und zu den Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete Stellung genommen und publiziert, so etwa zu dem Thema "Unternehmenskauf und neues Schuldrecht". Schon vor, aber verstärkt nach seinem Eintritt in den Handelsrechtsausschuss des DAV im Jahre 2003 befasste er sich mit gesellschafts- und handelsrechtlichen Fragen recht unterschiedlicher Prägung, so etwa durch Mitarbeit an dem Kommentar von Semler/Stengel zum Umwandlungsrecht, durch Aufsätze und Beiträge zu Themen der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung sowie des Schuldverschreibungs- und des Kapitalmarktrechts. Daneben haben auch berufsrechtliche Fragestellungen und allgemeine Themen das Interesse von Georg Maier-Reimer gefunden und zu Aufsätzen und Glossen geführt, wie die Titel "Widerstreitende Interessen und Anwaltssozietät" oder "Vertragssprache und Sprache des anwendbaren Rechts" beispielhaft belegen. Für seine wissenschaftliche Leistung hat die Universität zu Köln Georg Maier-Reimer im Jahre 2004 mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet.

In Beruf und Wissenschaft haben Georg Maier-Reimer zu allen Zeiten sein wacher Verstand, seine schnelle Auffassungsgabe, seine Präzision in der Analyse und im Ausdruck und seine Innovationskraft begleitet. Dass Mitarbeiter und Gesprächspartner mit seiner Kompetenz gelegentlich nicht ganz mithalten können, findet seinen Ausgleich in seinem freundlichen, offenen Auftreten, seiner persönlichen Bescheidenheit, seiner steten Bereitschaft zur Mitwirkung und nicht zuletzt seiner erkennbaren Freude an juristischer Arbeit, die andere förmlich mitreißt. Sein besonderes Interesse gilt daneben der Linguistik und, dank einer gelungenen Einführung zu Schulzeiten am Max-Planck-Gymnasium in Göttingen, der Mathematik. Er legt Wert auf die Feststellung, dass in dem Satz "judex non calculat" nicht von Anwälten die Rede ist.

Georg Maier-Reimer strahlt Energie aus, unabhängig davon, ob er an einem Fall arbeitet, Rechtsfragen bespricht, im Winter Ski fährt und im Sommer morgens am Rheinufer radelt oder nach dem Theater die Aufführung diskutiert. Umständlichkeit und leeres Gerede mag er nicht. Seine Frau Carola, Tochter Nicola und



Sohn Daniel wie seine Freunde nehmen es liebevoll-gelassen auf und wissen um den Wert der Beziehung. Wir wünschen ihm, dass er auch weiterhin – im tatsächlichen wie im übertragenen Sinne – im Geschwindschritt durch das Leben gehen und seine Freude darin finden kann, Anwaltschaft und Wissenschaft gleichermaßen zu bereichern.

Köln, im September 2010

Die Herausgeber

INHALTSVERZEICHNIS

Seit Vorwort	te V
vorwort	V
Walter Bayer Nebenintervention im Recht der Aktiengesellschaft	1
Klaus Peter Berger Die Anglisierung des Wirtschaftsrechts	7
Lars Böttcher Der Abhängigkeitsbericht im faktischen Konzern – kostspielig, unpraktikabel und wirkungslos?	29
Carsten Peter Claussen† Die DPR – eine relativ unbekannte Institution unseres Rechtslebens 4	.3
Christian E. Decher Wege zu einem praktikablen und rechtssicheren Spruchverfahren 5	7
Hans Diekmann Die Drittvergütung von Mitgliedern des Vorstands einer Aktiengesellschaft 7	5
Florian Drinhausen/Astrid Keinath Kapitaländerungen der übernehmenden Gesellschaft nach Beschlussfassung über die Verschmelzung durch Aufnahme zur Gründung einer Europäischen Gesellschaft (SE)	89
Johannes W. Flume Einzelkaufmännische Unternehmen im Erbgang	13
Harald Gesell Abstimmung bei der Besetzung des Aufsichtsrats – zulässige Einflussnahme oder acting in concert?	:3
Barbara Grunewald/Joachim Hennrichs Haftungsgrundsätze für Entscheidungen unter Unsicherheit	-7

Mathias Habersack Differenzhaftung und Stimmrecht des Aktionärs nach ARUG 161
Wilhelm Happ Immer Ärger mit den Fristen Zu einigen Fristenfragen des Umwandlungsgesetzes
Martin Heidenhain Bemerkungen zum Tatbestand der Selektivität im europäischen Beihilfenrecht
Hans-Jürgen Hellwig Die Finanzkrise – Fragen und Anmerkungen
Martin Henssler Die Vertretung mehrerer Beteiligter in M&A-Auktionsverfahren durch sozietätsverbundene Rechtsanwälte
Norbert Horn Die Verteidigung des Euro – Ein historischer Rückblick auf die Euro-Krise im Mai 2010
Hanns F. Hügel Kapital entsperrende und Gewinn realisierende Verschmelzungen – Zur Bilanzierung und Bindung von Verschmelzungsdifferenzbeträgen – 265
Hans-Christoph Ihrig/Julian Redeke Zum besonderen Vorteil von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG
Frank Kebekus/Wolfgang Zenker Business Judgment Rule und Geschäftsleiterermessen – auch in Krise und Insolvenz?
Friedrich Kübler Europäische Hedgefonds nach der Finanzkrise
Berthold Kusserow Die Besicherung von Konsortialkrediten durch Parallel Debt Gestaltungen 359
Hans-Jochem Lüer

Effizientere Aufsichtsräte durch die Bestellung eines unabhängigen

Heinz-Peter Mansel Vertretungs- und Formprobleme bei Abschluss einer Schiedsvereinbarung – zur subjektiven Reichweite von Schiedsklauseln in Konzernsituationen 407
Reinhard Marsch-Barner
Zur Nachtragsberichterstattung bei der Verschmelzung 425
Jens Peter Meincke Das Gesellschaftsrecht in den Institutionen Iustinians
Peter O. Mülbert/Marcus Zahn Neuerungen im Recht der Darlehenskündigung anlässlich der Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie 2008/48/EG
Egon Müller Zum Ablehnungsverfahren des Richters wegen Besorgnis der Befangenheit nach der StPO
Hans-Friedrich Müller Erstattungsansprüche bei Selbstvornahme durch den Gläubiger 485
Welf Müller Das fehlerhafte Ausscheiden aus der Gesellschaft bürgerlichen Rechts 497
Martin Peltzer Die Vertreibung aus dem Paradies aus heutiger juristischer und religionswissenschaftlicher Sicht und ihre Chance 509
Hans-Joachim Priester Die gemischte Sacheinlage zwischen Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung
Hans-Jürgen Rabe NJW-Herausgeber
Jochem Reichert Der Beirat als Element der Organisationsverfassung einer Familiengesellschaft . 543
Bodo Riegger/Thorsten Gayk Zur Dogmatik der Anrechnung nach § 19 Abs. 4 S. 3 GmbHG oder zur Differenz- (und Agio-) Haftung bei der Sacheinlage

Frank A. Schäfer Verjährung von Schadensersatzansprüchen von Kreditinstituten gegen ihre Leitungs- und Aufsichtsorgane
Clemens Philipp Schindler Stoppt Judikatur den Stiftungsboom in Österreich?
Michael Schlitt/Susanne Schäfer Die Restrukturierung von Anleihen nach dem SchVG
Karsten Schmidt Testamentsvollstreckung am Kommanditanteil ohne gesellschaftsvertragliche Testamentsvollstreckungsklausel? – Ein Beitrag insbesondere zur GmbH & Co. KG –
Dirk Schroeder Die Anwendung des SIEC-Tests in der EU-Fusionskontrolle
Henning Schröer Reichweite der partiellen Gesamtrechtsnachfolge nach Aufhebung des § 132 UmwG
Ulrich Seibert Die Entstehung der Regelungen zur verdeckten Sacheinlage und zum "Hin- und Herzahlen" im MoMiG und im Aktienrecht
Johannes Semler Gedanken zur materiellen Unternehmensverfassung
Walter Sigle Zur Verantwortung des Rechtsanwalts
Stefan Simon Ausgewählte arbeitsrechtliche Besonderheiten der Verschmelzung im Vergleich zur Einzelrechtsnachfolge nach § 613a BGB
Arndt Stengel/André Schwanna Kaufpreisanpassung bei Übernahme- und Pflichtangeboten
Heinz Vallender Konkurrenz von Gläubigeranfechtung und Insolvenzverfahren

Eberhard Vetter Neue Vorgaben für die Wahl des Aufsichtsrats durch die Hauptver-	
sammlung nach § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 5 AktG	795
Jochen Vetter Bewertungsrügen im Freigabeverfahren	819
Marc-Philippe Weller Sachmängelhaftung beim Unternehmenskauf	839
Harm Peter Westermann Streit um Geschäftsführungsmaßnahmen in verschachtelten Personengesellschaften	855
Friedrich Graf von Westphalen Rechtsverletzungen (außerhalb des eigenen Mandats) – Herausforderung und Aufgabe des Anwalts	871
Hans-Ulrich Wilsing Voraussetzungen und Folgen der Nichtgeltendmachung von Haftungs- ansprüchen gegen Vorstandsmitglieder aus übergeordneten Gründen des Unternehmenswohls	889
Gilbert Wurth Organvergütung in der Unternehmenskrise	919
Autorenverzeichnis	933
Schriftenverzeichnis von Georg Maier-Reimer	937